

oder Speisekarten in nicht-italienischen Wiener Lokalen –, Kulturkontakt und Kulturtransfer stärker noch in ihren Verflechtungen zu fassen, nach den Faktoren zu fragen, die Prestige und Sympathiewerte des Italienischen generieren. Ein schwierig zu lösendes Problem, das Christoph Reinprecht thematisiert, sind die aktuellen Zahlen. Denn in der wichtigsten und praktikabelsten Quelle, in den Volkszählungslisten, sind die deutschsprachigen Südtiroler mit eingerechnet. Nicht desto trotz kann der Band als Anregung verstanden werden und zugleich als Vorbild dienen, den italienischen oder anderen Anteilen – historisch wie aktuell – am sozialen und kulturellen Leben anderer Städte gezielt nachzugehen.

Margareth Lanzinger

---

Claudia Andrea Spring, Zwischen Krieg und Euthanasie.  
Zwangssterilisationen in Wien 1940–1945

Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2009, 336 Seiten.

Seit gut 20 Jahren steht die NS-Gesundheitspolitik nunmehr im Fokus des historischen wissenschaftlichen Interesses. Nach Gisela Bocks und Hans-Walter Schmuhs bahnbrechenden Studien<sup>1</sup> ist eine Fülle von Literatur zu verschiedenen Teilproblematiken erschienen, etwa zu involvierten Institutionen (z. B. Heil- und Pflegeanstalten), zur Euthanasie oder den Zwangssterilisationen. Etwas verspätet klinkte sich auch Österreich in den Forschungsprozess ein, nun aber mit beachtlicher Intensität.

Zu den Wissenschaftlerinnen, die sich mit dem Thema schon seit längerer Zeit beschäftigen, gehört Claudia Andrea Spring. Nach mehreren kleineren Untersuchungen legt sie nun eine umfassende Publikation zu den Zwangssterilisationen in Wien vor – es handelt sich im Wesentlichen um ihre 2008 an der Universität Wien approbierte Dissertation.

Spring beginnt mit der Darlegung der Fragestellung, erläutert die Forschungszusammenhänge und präsentiert ihr Quellenmaterial: Die Akten des Erbgesundheits- und Erbgesundheitsobergerichts Wien. Diesen Bestand hat sie in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragen, wobei – und hier bietet sie uns Einblicke in den Arbeitsalltag einer Dissertantin – die *scientific community* zumeist, jedoch nicht immer behilflich war. Die Herausgabe wichtiger Archivadokumente, die von zwei Wissenschaftlern bearbeitet worden

---

1 Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986; Hans-Walter SCHMUHL, Rassenhygiene, Nationalsozialismus und Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945, Göttingen 1987.

und eigenmächtig in deren „Privatbesitz“ übergegangen waren, konnte, wenn überhaupt, erst nach massiven Interventionen aus dem akademischen Umfeld der Autorin erreicht werden.

Ausgangspunkt der NS-Zwangssterilisationen ist das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, kurz GzVeN, das die Hitlerregierung bereits im Juni 1933 erließ, was die Bedeutung unterstreicht, welche die Nationalsozialisten der Gesundheits- bzw. Rassepolitik beimaßen. Die Bestimmungen sahen die Unfruchtbarmachung der Männer und Frauen vor, die unter „angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressivem Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz, erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Missbildung“ oder „schwerem Alkoholismus“ litten. Abgesehen von den ungesicherten wissenschaftlichen Grundlagen der Krankheitsbilder und insbesondere der Vererbbarkeit unterstreicht Spring wiederholt die Unrechtmäßigkeit des Gesetzes: „Jedes Verfahren, jede Zwangssterilisation war ein Unrecht“ (S. 47). Im Vollzug des Gesetzes wurden im „Dritten Reich“ ca. 400.000 Menschen zwangssterilisiert, der größte Teil davon noch vor Kriegsbeginn.

Nach dem „Anschluss“ 1938 dauerte es noch eine ganze Weile, bis das GzVeN auch in der „Ostmark“ angewandt wurde, was angesichts der Schnelligkeit der Durchführung im „Altreich“ überrascht. Und dabei drängten die Gauleiter – so z. B. Friedrich Rainer in Salzburg oder Siegfried Uiberreither in der Steiermark – wiederholt, das Gesetz endlich umzusetzen. Dabei ging es ihnen jedoch nicht nur um die „rassepflegerische Maßnahme“, sondern auch um den Einfluss der NSDAP auf die Erbgesundheitsgerichtsbarkeit. So waren es Kompetenzstreitigkeiten, aber auch die Neudefinition der unklaren Krankheitsbilder „Schwachsinn“ und „Fallsucht“, welche das GzVeN erst im Jänner 1940 in Kraft treten ließen.

Spring bemerkt zwar mehrmals und zu Recht, aus methodischen Gründen und wegen der Quellsituation keinen umfassenden Vergleich mit dem „Altreich“ anstreben zu können, trotzdem sind es gerade die diesbezüglichen Ausführungen, die überzeugen und das Buch spannend machen. Indem die Autorin penibel die Durchführung des Gesetzes in Wien herausarbeitet, macht sie deutlich, dass Wien und ganz Österreich von den Zwangssterilisationen weniger stark betroffen waren als Deutschland. Als das Erbgesundheitsgericht Wien im Mai 1940 die ersten Urteile fällte, war die Zeit der Massensterilisationen im Deutschen Reich längst vorbei. Für die weniger rigorose Umsetzung des GzVeN in Österreich führt Spring zwei wichtige Gründe im Titel ihres Buches an: Krieg und Euthanasie.

Bei Kriegsbeginn erfuhr das GzVeN eine entscheidende Einschränkung: Zwangssterilisationen sollten nur noch bei „besonders großer Fortpflanzungsgefahr“ durchgeführt werden. Gleichzeitig begannen die NS-Ärzte mit der Euthanasieaktion, d. h. die antinatalistische Eugenik verlagerte

ihren Schwerpunkt auf einen neuen Bereich und nahm auch potenzielle Sterilisationsopfer ins Visier. Auf den Umstand, dass die „freiwillige“ Unfruchtbarmachung als Voraussetzung für die Entlassung aus einer geschlossenen Anstalt das eigene Leben retten konnte, verweist die Autorin leider nur am Rande.

Der Krieg beeinflusste die Verfahren auch insofern, als dass es durch Einberufungen von Ärzten, Richtern, Beisitzern oder Gutachtern zur Wehrmacht zu Personalknappheit und Verzögerungen kam. Andererseits waren gerade diese Personengruppen darauf bedacht, ihre Unabkömmlichkeit (UK-Stellung) fortwährend unter Beweis zu stellen, indem sie mit großem Einsatz und Nachdruck ans Werk gingen. Diesen Männern – und es waren ausschließlich Männer – widmet das Buch breiten Raum und hier sei einzig auf Anton Rolleder (1881–1972) verwiesen, Richter am Erbgesundheitsgericht Wien in der Riemergasse, der über die Hälfte aller Verfahren abwickelte. Seine Biografie ist beispielhaft für einen NS-Schreibtischtäter: Nach dem Ersten Weltkrieg entwickelte er großes Interesse für die Eugenik, was freilich in jener Zeit nichts Ungewöhnliches war und quer durch alle politische Lager ging. Er trat dem Arbeitsbund für österreichische Familienkunde und später der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege bei, seit Anfang der 1930er Jahre verfasste er auch einschlägige Publikationen. NSDAP-Mitglied war er ab 1931. Rolleder hielt sich in seinen Verfahren peinlich genau an das GzVeN, sodass sie sich im Vergleich zum „Altreich“ länger hinzogen. Noch in den letzten Kriegswochen, als nur noch „kriegswichtige“ Verfahren vorangetrieben werden sollten, scheute er sich nicht, zusätzliche Gutachten anzufordern, wenn er dies für notwendig hielt. Kennzeichnend für die Gerichtstätigkeit in Wien war neben der hohen Begutachtungsrate die große Zahl von Anhörungen von Betroffenen, was im „Altreich“ so ebenfalls nicht der Fall war.

Nach Kriegsende konnte sich Rolleder auf die „korrekte“, buchstabengetreue Abwicklung der Verfahren berufen, weshalb er vom Volksgericht Wien nicht belangt werden konnte. Er zeigte sich überhaupt nicht einsichtig, einem Unrechtsregime gedient zu haben und seine Betonung, niemals „Sterilisierungen von Personen bestätigt zu haben, [...] die erblich nicht belastet waren“ (S. 281) ist symptomatisch für viele NS-Bürokraten. Dass Anton Rolleder 1962 für seine „erbbiologischen Dienste“ das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst verliehen bekam, wirft ein bezeichnendes Licht auf den damaligen Umgang mit der NS-Vergangenheit. Weitere in NS-Zwangssterilisationen verwickelte Ärzte erhielten Auszeichnungen, rückten zu Universitätsprofessoren auf und setzten ihre Karriere nach 1945 bruchlos fort, wobei ihnen – und das macht wütend, wenn sich der Rezensent diesen Ausdruck erlauben darf – ihre Tätigkeit im „Dritten Reich“ in den meisten Fällen mehr nützte als schadete. Spring weist dies alles detailliert und schonungslos nach (S. 279–294).

Und die Opfer? Sie gingen nach dem Krieg leer aus und waren mit ihren psychischen sowie physischen Folgeschäden vollkommen auf sich allein gestellt. Die wenigen zitierten Selbstzeugnisse sind beklemmend (S. 297). Erst 2005 (!) wurde Zwangssterilisation als nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme im österreichischen Opferfürsorgegesetz explizit verankert. Für die meisten Opfer kommt dieser Akt der Wiedergutmachung allerdings um Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zu spät. „Selbst die beiden Jüngsten, die vor dem Erbgesundheitsgericht Wien standen – Elisabeth K. und Otto P., beide 1931 geboren und 1943 bzw. 1944 zwangssterilisiert – wären 2009 bereits 78 Jahre alt“ (S. 304), schließt Spring ihr Buch.

Insgesamt wurden in Wien mindestens 1.200 Zwangssterilisationen verfügt, wie die Autorin aus den zusammengetragenen 1.697 Verfahrensakten des Erbgesundheitsgerichts erhoben hat. Es dürfte sich um ca. 80 Prozent der Gesamtakten handeln. Akribisch werden die Quellen ausgewertet und Aussagen über die „Beantragten“ vor dem Gericht hinsichtlich ihrer regionalen Herkunft, dem Alter, dem Familienstand, der sozial-ökonomischen Situation, der Religionszugehörigkeit usw. getroffen. An die 50 Diagramme lassen eine gewisse Vorliebe der Autorin für diese Darstellungsform erkennen. Die statistische Auswertung erbrachte durchaus interessante Ergebnisse: So standen etwa gleich viele Männer als Frauen vor dem Erbgesundheitsgericht, darunter nur eine Person, die einer nationalsozialistischen Organisation angehörte. Das durchschnittliche Alter der beiden Geschlechter war ebenfalls annähernd gleich, 29 Jahre bei Frauen und 31 Jahre bei Männern. Mütter waren wesentlich häufiger von der Zwangssterilisation bedroht als Väter, der Großteil der Frauen und Männer war aber ledig und kinderlos. Häufig hatten sie keinerlei berufliche Ausbildung und verrichteten Hilfsarbeiten.

84 Prozent der Beschlüsse zur Zwangssterilisation wurden auf Grund von „Schwachsinn“, „Schizophrenie“ und „Fallsucht“ getroffen, wobei Spring unterstreicht, „wie beliebig die Diagnosen der Ärzte“ (S. 211) waren. Der Ermessensspielraum hinsichtlich der „Fortpflanzungsgefahr“ war außerdem sehr groß, was der Willkür Tür und Tor öffnete. Deutlich wird die herrschende Ungewissheit, aber auch das Ausgeliefertsein der Betroffenen, durch die vielfache Uneinigkeit zwischen dem Erbgesundheitsgericht und dem Erbgesundheitsobergericht vor allem hinsichtlich der Diagnose „Schwachsinn“, ob tatsächlich eine Vererbung vorliege und wie die „Lebensbewahrung“ zu bewerten sei.

Sowohl der antragstellende Arzt oder Anstaltsleiter als auch der von der Zwangssterilisation Bedrohte hatten die Möglichkeit, gegen das erstinstanzliche Urteil vor dem Erbgesundheitsobergericht zu berufen. Die diesbezüglichen Passagen im Buch gehören zu den interessantesten, da hier Einzelschicksale präsentiert werden (S. 207–222). An einigen wenigen Fallbeispielen wird deutlich, was es bedeutete, als „Beantragter“ vor Gericht zu stehen und mit welcher Kälte Richter und Ärzte agierten.

Solche Abschnitte hätte man sich mehr gewünscht, das Buch würde wohl auch ein breiteres Publikum erreichen. Eine teilweise Detailverliebtheit und einige lästige Wiederholungen (vgl. z. B. S. 79, 91 und 96) seien hier der Vollständigkeit halber noch angeführt, fallen aber bei der Bewertung des Buches nicht ins Gewicht. Claudia Andrea Spring hat eine kenntnisreiche, engagiert verfasste Studie vorgelegt und obwohl sie für die Opfer eintritt und deren Rehabilitation betreibt, bleibt sie in ihren Urteilen sachlich, vorsichtig und abwägend. Die faktengesättigte Publikation bringt die Erforschung der NS-Zwangssterilisationen in Österreich und speziell in Wien ein wesentliches Stück voran.

*Stefan Lechner*

---

Simona Boscani Leoni, *Essor et fonctions des images religieuses dans les Alpes. L'exemple de l'ancien diocèse de Coire (1150–1530 env.)*,

*Peter Lang in Bern/Berlin/Bruxelles u.a.: Peter Lang, 703 Seiten, 88 Schwarzweiß- und 45 Farbbilder.*

Als Ergebnis der Doktorarbeit, mit der die Autorin 2003 an der EHESS (L'École des hautes études en sciences sociales) in Paris ihre Studien im Fach Geschichte abgeschlossen hat, behandelt das Buch das Aufblühen und die Funktionen der religiösen Bilder in den Alpen am Beispiel der alten Diözese Chur im Zeitraum von 1150 bis ca. 1530. Das Thema interessiert nicht nur aus historisch-kunsthistorischer Sicht im Allgemeinen, es beinhaltet auch einen lokalen Bezug zu Südtirol, der schon im Umschlag zum Ausdruck kommt. Die Kirche von Plars, an der sich das abgebildete Fresko der hl. Barbara befindet, gehörte im Mittelalter mit der rechten Talseite von Passeier und einem großen Teil des Vinschgau zur Diözese Chur.

In der Einführung wird das Thema enger umgrenzt: nicht religiöse Darstellungen generell, sondern ausschließlich im Außenbereich von Kirchen sind Gegenstand der Untersuchung. Im gesamten Alpenraum nehmen vom 12. Jahrhundert bis zur Reformationszeit Einzelbilder, mehrere Darstellungen, seltener erzählende Zyklen am Äußeren von Kirchen stark zu. Am Fallbeispiel der Diözese Chur wird deutlich, dass diese Bilder nicht nur das Heilige materialisieren, sondern dass sie unter der Kontrolle der kirchlichen Obrigkeit, des Adels, ab ungefähr 1450 der Gemeinden auch andere Funktionen übernehmen.

Von den vier Teilen des Buches behandelt der erste die ikonografischen Quellen. In geographischem Sinn umfasst die alte Diözese Chur acht Dekanate in einem weitläufigen Gebiet zu beiden Seiten des Alpenhauptkammes, das